

Regierungsrätin Jacqueline Fehr  
Direktorin der Justiz und des Innern  
Neumühlequai 10  
8090 Zürich

In Kopie an:  
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter  
(Polizei und Justizdepartement)

### **Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr**

Wir wenden uns wegen der ausserordentlichen Lage in Schweiz mit einem dringenden Anliegen an Sie.

Aktuell laufen in der Schweiz mehr als 10'000 Baubewilligungsverfahren, alleine im Zusammenhang mit Mobilfunkanlagen mehr als 1'200. In diesen Verfahren sind im Durchschnitt 85 Personen beteiligt, welche eine Einsprache gegen eine geplante Mobilfunkanlage eingereicht haben. Somit sind mehr als 100'000 Personen von laufenden Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkanlagen betroffen.

Der Bundesrat hat am 20. März 2020 beschlossen, dass die Verfahrensfristen in Zivil- und Verwaltungsverfahren ab 21. März 2020 stillstehen. Zu diesem Zweck dehnt er die Gerichtsferien über Ostern aus. Mit der Verlängerung der Gerichtsferien wollte der Bundesrat es Gerichten, Behörden, Anwälten und Parteien ermöglichen, ihren Betrieb den neuen Umständen anzupassen.

**Von diesem Entscheid sind nun aber alle Verfahren ausgeschlossen, bei welchen es keine Gerichtsferien über Ostern gibt. Das ist so in Baubewilligungsverfahren sowie regelmässig auch im erstinstanzlichen Verwaltungsbeschwerdeverfahren.** Es sei denn, die Kantone haben einen generellen Fristenstillstand verordnet für alle Verfahren im ganzen Kanton.

### **Nun herrschen unklare Verhältnisse.**

In den Kantonen Neuenburg und Fribourg stehen alle Baubewilligungsfristen still. Im Kanton Zürich stehen nur Verfahren still, die vor dem Verwaltungsgericht hängig sind.

Während *behördliche* Fristen im Rahmen von Einsprache- oder Beschwerdeverfahren grundsätzlich erstreckbar sind, gilt dies für *gesetzliche* Fristen (Auflagefrist, Beschwerde- respektive Rekursfrist) nicht. Hier wurde in den Kantonen bislang kein Fristenstillstand angeordnet. Diese Fristen laufen trotz Corona-Epidemie und trotz Notverordnungen des

Bundesrats weiter. Wer diese Fristen verpasst, erleidet nichtwiedergutmachbare Nachteile, da sie oder er vom weiteren Verfahren ausgeschlossen wird.

Wir stellen fest, dass beinahe alle Bauämter in der Schweiz den Schalterbetrieb eingestellt haben. Termine sind teilweise gar nicht oder nur nach Vereinbarung möglich. Damit können die Verfahrensunterlagen kaum mehr eingesehen werden, Unterschriftensammlungen und Informationsveranstaltungen sind aufgrund des Versammlungsverbots ausgeschlossen, Sitzungen mit einem Juristen nur unter erschwerten Bedingungen, und für Risikopatienten kaum mehr möglich sind.

Folgende Personen können ihre politischen und juristischen Rechte überhaupt nicht mehr wahrnehmen:

- Menschen unter Quarantäne oder in Selbst-Quarantäne,
- Menschen mit einer Vorerkrankung, im Alter von 65 Jahren oder älter,
- solche, welche zeitgleich im Home-Office arbeiten und Kinder betreuen müssen,
- Hilfeleistende, die sich um kranke oder ältere Angehörige kümmern und vor allem
- Personen, die im Gesundheitswesen arbeiten

Aufgrund der hohen Belastungen und den veränderten Umständen ist es nicht möglich, die Fristen einzuhalten. Wenn ein Baugesuch neu eingereicht wird oder ein Verfahren bereits läuft, können die Betroffenen sich weder über neue Baugesuche informieren, rechtzeitig und korrekt Einsprache erheben, Stellungnahmen einreichen oder Beschwerden verfassen. Sie werden faktisch davon abgehalten, die öffentliche Auflage von Baugesuchen zu besuchen, womit sie den Einstieg in den individuellen Rechtsschutz in Form von Einsprachen verpassen. Mit anderen Worten bleibt aktuell einer grossen Anzahl Personen der Rechtsschutz verwehrt, womit die verfassungsmässig geschützten Verfahrensgarantien nicht mehr gewährleistet sind.

Es gilt zu beachten, dass oftmals mehr als 100 Personen, manchmal sogar mehr als 1'000 Personen an einem Verfahren beteiligt sind, was eine Absprache untereinander voraussetzt.

Der Kanton Aargau (Rechtsabteilung des Departements BVU) behauptete auf Anfrage hin, dass eine juristische Beratung in der aktuellen Lage noch immer möglich sei, genauso wie die Mobilisierung weiterer Einwender. Mit einer Mobilisierung weiterer Einwender würde aber gegen die Empfehlung des Bundesrates verstossen: Bleiben Sie zuhause! Eine Unterschriftensammlung, eine Tür-zu-Tür-Aktion oder grössere Menschenansammlungen scheinen uns zu dieser Zeit unvernünftig.

Es gibt viele Menschen, die sich gezwungen fühlen, gegen neue Bauvorhaben, zum Beispiel 5G-Antennen, mit allen Mitteln zu kämpfen. Dabei riskieren sie auch die Missachtung der geltenden Schutzmassnahmen und gefährden sich und andere. Viele Menschen sind bereits aufgrund der aktuellen Lage in panischer Stimmung, was durch die Publikation eines Baugesuchs in ihrer Umgebung bzw. den Druck einer Frist noch verstärkt werden kann. Zahlreiche Personen sind deshalb ohne Weiteres bereit, gegen die Empfehlungen des Bundesrates zu verstossen. Wir beobachten in diesen Tagen mehrere Einsprechergruppen von mehr als fünf Personen, welche sich aufgrund der Situation treffen oder Unterschriftensammlungen weiterführen, um gegen geplante Mobilfunkanlagen Einsprache zu erheben.

**Wir beantragen deshalb einen vollständigen Fristenstillstand aller Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkanlagen in allen Kantonen.**

Namentlich sollen

- Einsprachefristen von Baugesuchen
- Fristen zur Anforderung des Baurechtsentscheids
- Fristen innerhalb von laufenden Baubewilligungs- und Beschwerdeverfahren auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene (Erstellen von Stellungnahme, Replik, Schlussbemerkung)
- Fristen für den Weiterzug an eine höhere Instanz
- Frist zur Einzahlung eines Kostenvorschusses

stillstehen.

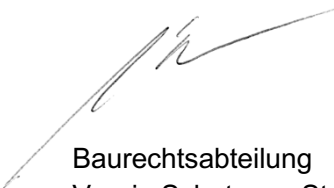
Der Fristenstillstand soll per sofort und bis mindestens 19. April 2020 gelten. Der Stillstand soll auch für behördlich angeordnete Fristen mit einem bestimmten Enddatum zwischen dem Inkrafttreten dieser Verordnung und dem 19. April 2020 gelten. Wir schlagen Ihnen vor, analog der bundesrätlichen Verordnung über den Stillstand der Fristen in Zivil- und Verwaltungsverfahren zur Aufrechterhaltung der Justiz im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) vom 20. März 2020 auf Kantonsebene umgehend eine entsprechende Anordnung zu erlassen.

Der Verein «Schutz vor Strahlung» fordert alle Gegner von Mobilfunkanlagen auf, keine Unterschriften mehr zu sammeln, keine Termine mehr auf Bauämtern zu vereinbaren und zuhause zu bleiben – in der Erwartung, dass alle Fristen in Kürze stillstehen. Wir behalten uns vor, Neuauflagen oder Wiederherstellung von Fristen nachträglich zu verlangen.

**Wir bedanken uns bereits im Voraus für die sehr dringliche Behandlung unseres Anliegens.**

Freundliche Grüsse

Rebekka Meier



Baurechtsabteilung  
Verein Schutz vor Strahlung

Severin Dietschi



Präsident  
Verein Schutz vor Strahlung

Jérôme Meier

Kantonsverantwortlicher  
Kanton Zürich